

Mit diesem Merkblatt will der Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau ermutigen, Verhaltensweisen und kulturelle Normen, in denen diskriminierende und verletzende Handlungen und Denkweisen verborgen sind, wahrzunehmen und für unbelastete Begegnungen und Beziehungen einzustehen.

Er toleriert weder Übergriffe unter angestellten Mitarbeitenden in den Gemeinden und der Landeskirche (sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz) noch Übergriffe, die von kirchlichen Mitarbeitenden im Rahmen von Seelsorge, Unterricht, Beratung oder anderen kirchlichen Tätigkeiten verübt werden. Der Kirchenrat tut sein Möglichstes, um die Würde und Integrität von Menschen zu schützen, die von der Kirche angestellt sind, die sich kirchlichen Mitarbeitenden anvertrauen oder die innerhalb der Kirche freiwillige Arbeit leisten.

Worum geht es?

Bei sexuellen Übergriffen geht es nicht um Sexualität, Erotik oder Liebe, sondern um das Ausnutzen einer Machtposition – innerhalb eines Betriebs oder in Ausübung eines kirchlichen Amtes oder einer Tätigkeit – in einem Gefühlsbereich, in dem Menschen besonders empfindlich und verletzlich sind. Bei sexuellen Übergriffen werden Frauen und Männer, Mädchen und Knaben verletzt. Als Folge davon haben sie mit oft dauerhaften physischen oder psychischen Schäden zu kämpfen. Zudem wird ihr Vertrauen in die Kirche und ihre Vertreter und Vertreterinnen zutiefst erschüttert. Übergriffe können in der Kirche als Arbeitsplatz oder im Rahmen der Tätigkeit kirchlicher Mitarbeitender in verschiedenen Formen auftreten:

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung kann zwischen angestellten Mitarbeitenden an Arbeitsplätzen innerhalb der Kirche vorkommen. Dazu gehören:

- Anzüglichkeits- und peinliche Bemerkungen
- Sprüche, Witze und Gesten, die Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung erniedrigen und gering schätzen
- Vorzeigen und Verbreiten von Bildern, Schriften und Internetseiten, die Personen auf ihre Geschlechtsmerkmale reduzieren

- unerwünschte «zufällige» Berührungen
- Einladungen und Annäherungen, mit denen Vorteile versprochen oder Nachteile angedroht werden, wie zum Beispiel der Entzug von Anerkennung und Unterstützung
- gezielte körperliche Berührungen, Nötigung zu sexuellen Handlungen und Vergewaltigung

Anlaufstellen

Der Kirchenrat hat die Evangelische Frauenberatung in Aarau beauftragt, Opfern sexueller Übergriffe in der Kirche eine erste, unabhängige Beratung anzubieten. Sie ist unverbindlich, vertraulich und kostenlos. Im Laufe der Gespräche entscheidet die betroffene Person mit Hilfe der Beraterinnen, wie sie weiter vorgehen möchte. Dies kann eine weitere Begleitung durch die Frauenberatung, eine Psychotherapie, das Anstreben eines kircheninternen Disziplinarverfahrens gegen die fehlbare Person beim Kirchenrat als Aufsichtsbehörde der kirchlichen Angestellten, eine Strafanzeige oder eine Kombination mehrerer Möglichkeiten sein. Innerhalb der Kirche reichen die Massnahmen von einem Verweis bis zur fristlosen Kündigung. Weitere zivil- und strafrechtliche Schritte stehen den Betroffenen ebenfalls offen.



Sexuelle Übergriffe im Rahmen der kirchlichen Tätigkeit

Sexuelle Übergriffe können vorkommen, wenn kirchliche Mitarbeitende die durch ihr Amt oder ihre Aufgabe hervor gehobene Position ausnutzen, um im Rahmen ihrer Tätigkeit ihre Macht durch sexuelle Handlungen auszuleben. Dazu gehören neben den oben erwähnten Formen:

- wiederholtes Aufgreifen sexueller Themen im Gespräch
- übergrosses Interesse an den sexuellen Beziehungen der/des Ratsuchenden
- Beobachten von wenig oder nicht bekleideten Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Pädagogischen Handelns
- das gezielte Verknüpfen von beruflichen und persönlichen Interessen
- körperliche Übergriffe wie Streicheln, Küssen, Beischlaf etc.

Wenn Sie sexuelle Übergriffe in der Kirche erleiden

- Weisen Sie jede unangemessene Geste oder Berührung entschieden zurück.
- Machen Sie der belästigenden Person durch Worte oder Gesten klar, dass solches Verhalten unerwünscht ist.
- Sprechen Sie mit Menschen, denen Sie vertrauen.

- Bei allen Übergriffen können Sie sich an die Evangelische Frauenberatung wenden,
- Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz können Sie sich an die Kirchenpflege als Arbeitgeberin, den Kirchenrat als Aufsichtsbehörde, oder an die kantonale Schlichtungsstelle wenden (s.u.) Sie werden ein kirchliches Disziplinarverfahren bzw. ein vorgerichtliches Schlichtungsverfahren einleiten.
- Wenn Sie Zeuge von Übergriffen werden, unterstützen Sie die betroffene Person, helfen Sie ihr, sich zu wehren.

Adressen

Evangelische Frauenberatung
Vordere Vorstadt 16
5000 Aarau
Tel. 062 / 822 79 01
e-mail: frauenberatung@ziksuhr.ch

Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen
Südstr. 5
5000 Aarau
Tel. 062 / 822 83 20
e-mail: lotty.fehlmann@ag.ch

Weitere Informationen finden Sie in der ausführlichen 24-seitigen Broschüre, die der Kirchenrat zu Händen der kirchlichen Mitarbeitenden erstellt hat. Die Broschüre und dieses Merkblatt erhalten Sie bei: Ev.-Ref. Landeskirche, Augustin Keller-Str. 1 5001 Aarau, Tel. 062 838 00 10. e-mail: aargau@ref.ch

Sexuelle Übergriffe in der Kirche

Merkblatt
zu sexueller Belästigung
an Arbeitsplätzen in der Kirche
und zu sexuellen Übergriffen
im Rahmen kirchlicher Tätigkeit